

Personennamen in Verbindungen und in Zusammensetzungen

Von Joseph Lammertz, Aachen

I.

1. a) Von zwei oder mehreren Vornamen kann sowohl der eine wie der andre als der leitende aufgefaßt werden. Beispiele: Der erste Nachfolger Dudens schrieb seinen Namen J. Ernst Wülfing; offenbar ist der ausgeschriebene zweite Vorname der leitende. Der Sohn Wilhelms I. führte als Kronprinzen den zweiteiligen Namen Friedrich Wilhelm, als Kaiser den Namen Friedrich; also war der *erste* Name der leitende. Ferner: Otto Eduard Leopold (von Bismarck), Johann Christoph *Friedrich* (von Schiller).

Im allgemeinen empfindet man, entsprechend der losen Zusammenstellung, bei Verbindungen mehrerer Vornamen sowie von Vor- und Familiennamen mehrere Wörter, und doch fühlt man sie, wie der Wesfall beweist, als Begriffsganzes, z. B. Friedrich Wilhelms, Friedrich Schillers, Otto Eduard Leopold von Bismarcks Taten. Für die Auffassung mehrerer Personennamen als Begriffsganzes spricht am meisten die Mehrzahlbildung „die Friedrich Wilhelme“, und doch schreibt man diese Verbindung nicht als Begriffsganzes, während sonst die Regel, daß zwischen Geschlechtswort und Hauptwort nie ein andres Hauptwort einrücken kann, keine Ausnahme erleidet.

Es gibt auch Bildungen, die als nur ein Name erscheinen, z. B. Karlheinz, Eitelfriedrich, Liefelotte, Annemarie, Anneliese, Kathrinsophie u. a. — Die Anwendung des Bindezeichens in solchen Bindungen ist nach dem Duden nicht gestattet, also z. B. nicht Peter-Martin u. ä.

b) Dient ein ursprünglicher Gattungsname oder eine Eigenschaftsbenennung mit Geschlechtswort als nachgestellter Beiname, so werden beide Teile gleichmäßig gebogen, z. B. Roberts des Teufels, Karls des Großen. Es kommt auch vor, daß ein ursprünglicher Gattungsname dem Personennamen als Beiname lose angefügt wird, z. B. Friedrich Rotbart(s).

c) Wenn der Sprachverein seinerzeit als Verdeutschung für *senior* „Vater“ lose hinter dem Familiennamen brachte, z. B. Meyer Vater, so gilt der Zusatz als Beiname, und dann sind auch nicht mehr die verpönten „Nachfolger“, „Söhne“ sprachpolizeilich zu verfolgen. Sie gelten dann als Teile eines mehrwortigen Geschäftsnamens, als Beinamen zum Hauptnamen. Sprachlich richtiger wäre wohl Meyers Vater, Meyers Nachfolger.

d) Während sonst ein Eigenschaftswort mit abgestoßener Biegungsendung mit einem Hauptwort zusammengesetzt wird, läßt man in Personennamen das ungebogene Eigenschaftswort als Teil des Namens lose vor ihm stehen, z. B. Klein Roland(s), Jung Siegfried, Schön Hedwig.

2. a) Tritt ein *Titel* mit Geschlechtswort vor einen Personennamen, z. B. der Markgraf Albrecht, so ist heute die Auffassung der Verbindung so, daß man

zwischen Titel und Namen „namens“ hinzudenkt und dementsprechend im Wesfall den Hauptnamen nicht mitbiegt, also: des Markgrafen (namens) Albrecht. So haben wir also eine Verbindung von Wesfall und Werfall. — Lessing schrieb noch: die Lobprüche des Kurfürsten Albrechts. Das würde heute bedeuten: des Kurfürsten des Albrecht, etwa wie: die Taten des Reichskanzlers Wilhelms I., unterschiedlich von: des Reichskanzlers Bismarck.

Doch *empfindet* man solche Verbindungen *ohne* Geschlechtswort — wie mehrere Personennamen — als so eng zusammengehörig, daß man nur den letzten Teil biegt, z. B. die Taten Markgraf Albrechts.

b) Folgt in solchen Verbindungen dem Hauptnamen noch ein Beiname mit Geschlechtswort, so wird dieser stets mitgebogen, mag der Titel ohne oder mit Geschlechtswort stehen, z. B. die Taten Markgraf Albrechts des Bären, des Markgrafen Albrecht des Bären. Während in dem ersten Beispiel der Hauptname Albrechts mit dem Titel zusammen ein Wesfallganzes bildet: Markgraf Albrechts, dem sich folgerichtig der Wesfall „des Bären“ anschließt, finden wir in dem zweiten Beispiel einen sonderbaren Zickzackgang: Wesfall, Werfall, Wesfall, und die Einschaltung von „namens“ scheidet; müßte es doch sonst z. B. heißen: des Markgrafen (namens) Albrecht der Bär. — Folgerichtig wäre es offenbar, daß der Beiname sich nach dem Biegungsfalle des Hauptnamens und nicht nach dem des Titels richtete, wie das geschieht, wenn Dinge und Gattungen mit solchen Personennamen belegt werden, z. B. des Dampfers (namens) Wilhelm der Große, des Grenadierregiments (namens) König Friedrich der Große. — Mit dem bestehenden Gebrauch muß man sich aber abfinden. Die Verbindungen sind dann so zu erklären, daß der *sprachliche* Werfall Albrecht (für sich betrachtet, ist er das offenbar) *gedanklich* ein Teil des Wesfalles „des Markgrafen“ ist.

c) Daß die Verbindung von Titel und Eigennamen als eins empfunden wird, offenbart sich nicht nur beim geschlechtswortlosen Wesfall — der Titel tritt ja auch zuweilen zwischen Vor- und Zuname, z. B. Joseph Freiherr von Eichendorff, Ferdinand Graf von Spee, Felix Kardinal von Hartmann —, sondern auch, wenn dem einen Titel noch einer mit Geschlechtswort vorangestellt wird, z. B. die Erklärungen des Generals (namens) Freiherr von Wangen, doch auch: des Generals Freiherrn (namens) von Wangen. So fanden wir z. B. in den Tagesberichten der Kriegszeit: Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl, so daß das Geschlechtswort „des“ durch die Biegung des ersten Titels als verbraucht galt und vor den beim Nennen des Namens immer wiederkehrenden Titel Erzherzog „namens“ zu denken war: namens Erzherzog Karl. Doch gab man der Biegung aller Titel den Vorzug, so daß „des“ für alle nachwirkte und „namens“ erst vor den Personennamen zu denken ist. So fand man: Front des Generalobersten Erzherzogs (namens) Joseph, Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinzen Rupprecht von Bayern.